


Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an unten stehende Adresse oder laden Sie dieses im Online-Portal hoch.
 Bei Rückfragen erreichen Sie uns von
 Mo. - Fr.: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, Do.: 13:30 Uhr - 17:00 Uhr
 unter Tel.: (08261) 995-8010, Fax: (08261) 995-10 374
 E-Mail: abfallgebuehren@lra.unterallgaeu.de



An den
 Landkreis Unterallgäu
 - Kommunale Abfallwirtschaft -
 Bad Wörishofer Str. 33
 87719 Mindelheim

**Empfangsvollmacht
 für
 Abfallgebührenbescheide**

Ihr Zugang zum Online-Portal:
<https://unterallgaeu.buergerportal.digital>
 (oder QR-Code scannen)



1. Daten des Anwesens/Objekts, für das die Bevollmächtigung erteilt wird:

Straße, Haus-Nr.:	Ortsteil:
PLZ, Ort:	Objekt-Nr.:

2. Angaben zum Grundstückseigentümer – (Vollmachtgeber):

Anrede/Firmenname:	Name, Vorname (Ansprechpartner bei Firma):
Straße, Haus-Nr.:	Ortsteil:
PLZ, Ort:	Telefon:
E-Mail:	Adress-Nummer:

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir als Grundstückseigentümer die unter Ziffer 3 genannte Person/Firma ab sofort mit dem Empfang der Abfallgebührenbescheide sowie dem damit zusammenhängenden Schriftverkehr für mein/unser unter Ziffer 1 näher bezeichnetes Anwesen/Objekt. Mir/uns ist bekannt, dass

- der Landkreis Unterallgäu ab der Erteilung der Vollmacht Abfallgebührenbescheide und den damit zusammenhängenden Schriftverkehr ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und in stets widerruflicher Weise ausschließlich an den Vollmachtnehmer verschickt. Insbesondere bei wiederholtem Zahlungsverzug behält sich der Landkreis vor, die Bescheide wieder an den Gebührensschuldner bekannt zu geben.

- aufgrund der Einrichtung, Änderung oder Löschung einer Empfangsbevollmächtigung kein bereits versandter Gebührenbescheid neu adressiert verschickt wird. Erst der nächste, reguläre Abfallgebührenbescheid (z. B. bei einer Gefäßveränderung) wird entsprechend verschickt. Alle Gebührenbescheide sind kostenfrei im Online-Portal einsehbar.
- die Bevollmächtigung eines Dritten nichts daran ändert, dass ich/wir als Eigentümer(in) oder dinglich Nutzungsberechtigte(r) nach der Abfallgebührensatzung des Landkreises Unterallgäu Gebührenschuldner bin/sind und im Falle eines Ausbleibens von Zahlungen für die Entrichtung der noch ausstehenden Müllgebühren einschließlich aller zwischenzeitlich entstandenen Nebenforderungen (z. B. Mahngebühren und Säumniszuschläge) einzutreten habe(n). Vertragliche Vereinbarungen zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer haben gegenüber dem Landkreis Unterallgäu keine Rechtswirkung.
- eventuelle Rechtsbehelfsmöglichkeiten weiterhin nur durch den/die Eigentümer(in) ausgeübt werden können.
- der Landkreis Unterallgäu über Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder Änderungen der Anschrift des Vollmachtgebers und des Vollmachtnehmers unverzüglich zu unterrichten ist.
- die Vollmacht bis auf weiteres gilt und schriftlich widerrufen werden kann.

Von den Hinweisen zum Datenschutz (Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)) habe(n) ich/wir Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkläre(n) ich/wir mich/uns mit der Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragsabwicklung und des Gebühreneinzugs für abfallwirtschaftliche Leistungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber (Grundstückseigentümer(in))*

*Hinweis für Eigentümergemeinschaften: Bei mehreren Mit- oder Teileigentümern ist die Unterschrift aller Mit-/Teileigentümer erforderlich. Wenn eine von allen Mitgliedern der Eigentümergemeinschaft unterzeichnete Vollmacht zur Vornahme von Rechtsgeschäften namens der Eigentümergemeinschaft beiliegt, reicht die Unterschrift des Bevollmächtigten aus.

3. Angaben zum bevollmächtigten Bescheidempfänger (Vollmachtnehmer):

Anrede/Firmenname:	Name, Vorname (Ansprechpartner bei Firma):
Straße, Haus-Nr.:	Ortsteil:
PLZ, Ort:	Telefon:
E-Mail:	

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir mit dem Empfang der Abfallgebührenbescheide und dem damit zusammenhängenden Schriftverkehr für das unter Ziffer 1 näher bezeichnete Anwesen/Objekt des unter Ziffer 2 genannten Vollmachtgebers einverstanden bin/sind.

Von den Hinweisen zum Datenschutz (Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)) habe(n) ich/wir Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkläre(n) ich/wir mich/uns mit der Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragsabwicklung und des Gebühreneinzugs für abfallwirtschaftliche Leistungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtnehmer (Bescheidempfänger)

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Unterallgäu
(Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

Verarbeitungstätigkeit: Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben
insbesondere

- Abfallgebührenabrechnung,
- Abfallbehälterverwaltung,
- Wiegedatenverwaltung,
- Anordnungs- und Kassenwesen mit Zahlungsverkehr,
- Forderungsmanagement und Vollstreckung,
- Jahresabschlüsse,
- Festlegung, Bedienung und Dokumentation der Entsorgungswege,
- Tourenplanung,
- Beweisdokumentation bei Unfällen, Verstößen etc. (Schadensersatz),
- Kontaktaufnahme und Information bei Problemen und Störungen.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e DSGVO,
- Art. 4 und 5 BayDSG in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 und 2 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG),
- §§ 17, 18, 19, 22, 27, 47 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Art. 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 Landkreisordnung (LkrO),
- §§ 1 Abs. 8, 3 Abs. 2, 5, 6, 7, 10 Abfallwirtschaftssatzung Unterallgäu (AWS),
- § 2 Abfallgebührensatzung Unterallgäu (AGS),
- §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO),
- §§ 1, 3, 10 Abs. 3, 13, 16a, 16 b, 18-20, 23-25 a Nachweisverordnung,
- §§ 20 Abs. 1 Nr. 4, 22 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 Deponieverordnung (DepV)

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familiennamen, Geburtsname, Vornamen,
- Akademische Grade,
- Anschrift,
- Geburtsdatum und -ort,
- Kfz-Kennzeichen,
- Versicherungsnachweise,
- Bank- und Kontodaten,
- Datum und Uhrzeit der Anlieferung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- Kreiskasse Unterallgäu,
- beauftragte Entsorgungsunternehmen,
- Auftragsverarbeiter,
- beauftragte Software- und Zahlungsdienstleister,
- Vollstreckungsbehörde,
- Finanzamt,
- Gericht und Staatsanwaltschaften,
- Grundstückseigentümer,
- weitere betroffene Sachgebiete des Landratsamtes Unterallgäu,
- Aufsichtsbehörden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen

Es ist nicht geplant, Ihre Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik insbesondere mit folgenden Fristen gelöscht:

- 30 Jahre bei Abfallwirtschaftsplanung, Abfallberatung und-vermeidung,
- 10 Jahre bei allgemeiner Müllabfuhr, Klärschlamm, Abfalltransport, Entsorgungsnachweise,
- 6 Jahre Belege,
- 5 Jahre bei Ordnungswidrigkeiten.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 7 Abs. 1 BayAbfG i.V.m. § 7 Abfallwirtschaftssatzung Unterallgäu (AWS), sowie Art. 7 Abs. 2 BayAbfG i.V.m. Art. 2, 8, 13 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a Dreifachbuchst. ccc Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 90 Abgabenordnung (AO). Ansonsten können Ihre Abfälle nicht zur Entsorgung übernommen werden

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.